



Kompakt-Info

Abscheideranlagen

RAL-GZ 693



GET informiert: Besonderheiten der AwSV und TRwS bei der Planung von Abscheideranlagen an Tankstellen

Leichtflüssigkeitsabscheideranlagen (im Folgenden LFAA abgekürzt) sind Vorreinigungsanlagen für gewerbliches Abwasser, die für Gewässerschutz, sicheren Kanalbetrieb und für die Funktionssicherheit von kommunalen Kläranlagen von großer Bedeutung sind. Zentrale Eigenschaften von LFAA sind hierbei einerseits die Reinigungsleistung gegenüber ölhaltigen Abwässern und andererseits die Rückhaltefunktion, also Speicherung, abgeschiedener Öle/Leichtflüssigkeiten und Kraftstoffe. Hieraus ergibt sich außer dem Anwendungsbereich „Abwasserreinigung“ der wesentliche Anwendungsbereich: „Rückhalt wassergefährdender Stoffe“, welchen maßgeblich die bundeseinheitliche Anlagenverordnung AwSV mit Ausführungsregelwerk TRwS regelt. Sollen hierbei LFAA zum Einsatz kommen, so müssen diese entsprechend geeignet sein. Das hat mehrere Perspektiven.

Neue Herausforderung: Biokraftstoffe

Zunächst muss ein Fachplaner bei den stofflichen Anforderungen prüfen, ob die jeweiligen wassergefährdenden Stoffe überhaupt abscheidbar sind und ob im Weiteren eine dauerhafte Beaufschlagung der LFAA mit üblichen Kraftstoffen schadlos bleibt. Die Krux hierbei ist, dass die heutigen Kraftstoffe an Tankstellen regulär bis 10 Prozent Biokraftstoffanteile beinhalten. Damit unterscheiden sich diese von den in der europäischen Abscheider-Norm EN 858 definierten Leichtflüssigkeiten und den entsprechenden Beständigkeitsprüfungen.

Es müssen also weitergehende Beständigkeitsaussagen getroffen werden. Diese sind in den deutschen Anwendungsnormen DIN 1999-100/-101 bzw. dem DWA-A 781 – TRwS beschrieben. Der Planer muss unbedingt darauf achten, dass bei der Eignungsfest-

stellung einer LFAA im Anwendungsbereich „Rückhalt wassergefährdender Stoffe“ weiterreichende Nachweise für Abscheider vorliegen. Die DoP (Declaration of Performance = Leistungserklärung) für den jeweiligen LFAA allein ist nicht hinreichend.

Weiterhin müssen die allgemeinen Anforderungen der „Musterverwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (MVV-TB)“, bzw. die darauf basierenden, ländergeführten Technischen Baubestimmungen bezogen auf das Gesamtbauwerk geprüft und ausgeführt werden. Hierbei ist tiefgreifendes Fachwissen des Anlagenplaners gefordert.

Zukünftig aussagekräftiger sind hier eventuell vorliegende allgemeine bauaufsichtliche Zulassungen (abZ) des Deutschen Instituts für Bautechnik (DIBt), Berlin, welche die erforderlichen Nachweise zur stofflichen Beständigkeit beinhalten.

Unabhängig davon erfüllen die Abscheider der GET-Mitglieder mit Gütezeichen **RAL-GZ 693** aber heute schon die Anforderungen für diesen speziellen Anwendungsbereich.

Wichtig: Ausreichend große Ölspeicher

Zusätzlich gilt: Wenn Hochleistungszapfanlagen für das Betanken von LKW installiert sind, muss ein Rückhaltevolumen von mindestens 450 Liter vorgehalten werden. Werden nur PKW betankt, genügen 150 Liter. Wichtig ist auch, mit welchem Verfahren die Lagertanks der Tankstellen befüllt werden. Wenn Tankfahrzeuge mit ANA (Aufmerksamkeitstaste mit Not-Aus-Betätigung) ausgerüstet sind, ist ein Rückhaltevolumen im Abscheider von 900 Liter vorzuhalten. Allerdings kommt zunehmend häufiger die weit sicherere Variante mit Abfüllschlauchsicherung (ASS) zur Anwendung, wodurch nur 100 Liter



Rückhaltevolumen gefordert werden. Aber Achtung: Der höhere Wert (Betankung von Fahrzeugen; Auffüllen der Lagertanks) ist maßgeblich!

Alles muss dicht sein!

Bei Anlagen, in denen mit wassergefährdenden Stoffen umgegangen wird, sind die stoffliche Beständigkeit, die erforderlichen Rückhaltevolumina und die Dichtheit des Entwässerungssystems von großer Bedeutung. Verkehrs-/Abfüllflächen, Rinnen, Grundleitungen, Abscheider: Alles muss dicht sein, auch die Verbindungen. Die Bauteile müssen geeignet sein und der Einbau muss durch kompetente Fachfirmen erfolgen.

Gut beraten sind Bauherren, wenn sie bereits bei der Planung auf die Gütezeichen der GET achten: Das **RAL-GZ 693** für die Anlagen und das **RAL-GZ 968** für gütegesicherte Firmen und Personen, die mit dem Einbau und der Überprüfung der Anlage beauftragt werden. Denn: „Gut ist, was GET ist“.

Bei Fragen und für unverbindliche Beratung zum Anwendungsbereich von LFAA helfen Ihnen GET und ihre Mitgliedsfirmen gerne weiter.

Gut ist, was **GET**® ist!

Als RAL Gütegemeinschaft steht GET für höchste Qualität, Sicherheit und Zuverlässigkeit. GET-Mitglieder sind führende Hersteller der Entwässerungstechnik, Fachverbände, Prüfinstitute und weitere, anerkannte Fachkreise.

Geprüft ist, was **RAL** hat!

GET vergibt die folgenden RAL Gütezeichen:



RAL-GZ 692



RAL-GZ 693



RAL-GZ 694



RAL-GZ 968

Starke Partner für hohe Qualitätsstandards:

3A WASSERTECHNIK

www.3a-wassertechnik.de



www.aco-tiefbau.de



Fertigteilewerke

www.fuchs-beton.de

LORO-X Dachentwässerungssysteme



www.loro.de

mall

umweltsysteme

www.mall.info



www.meierguss.de



www.sita-bauelemente.de



HYDRO

www.vonroll-hydro.world



**WUPPERTALER
EDELSTAHLTECHNIK**

www.wet-kg.de



www.aguss.de



www.duktus.com



www.fbr.de



www.hamburg-messe.de



www.tuv.com/safety



Überwachungsgemeinschaft
Entwässerungstechnik im GET

Mitglieder der Überwachungsgemeinschaft:

AST Germann Umweltschutz GmbH
Baufeld-Oet GmbH
Enviroflux GmbH
Fronert Abwassertechnik

IFG Ingenieur- und
Forschungsgemeinschaft – Diez
Mall GmbH (FK)
Prüf-Nord

Rolla & Stoll Abwassertechnik GmbH
Stoll Abwassertechnik GmbH
TÜV Rheinland LGA Products GmbH
Umweltberatung Dipl.Ing. R. Winkelhardt GmbH

GRATIS-ABO: Verpassen Sie keine News! Für ein Gratis-Abo des monatlichen GET-Kompakt-Infos klicken Sie auf der GET-Homepage www.get-guete.de auf den Button „ABO GET KOMPAKT-INFO“ und geben Sie dort Ihre E-Mail-Adresse ein.

Herausgeber
GET Gütegemeinschaft
Entwässerungstechnik e. V.

Geschäftsführer
Dipl.-Ing. Ulrich Bachon

Redaktion
A. Albrecht · www.albrecht-pr.de

Grafische Gestaltung
A. Pohl · www.pohl-satz.de

Geschäftsstelle
Postfach 1213
65571 Diez / Lahn
Telefon: (0 64 32) 93 68 - 0
Telefax: (0 64 32) 93 68 - 25
info@get-guete.de
www.get-guete.de

© GET Gütegemeinschaft
Entwässerungstechnik e. V.